



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 23.03.2005

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses
am Freitag, dem 08.04.2005, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 08.04.2005, um 09:00 Uhr,
im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Zi. 540).**

Tagesordnung:

- Punkt 1:** Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- Punkt 2:** Bestellung eines Schriftführers und dessen Vertreters
- Punkt 3:** Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 3 Abs. 3 Landeswahlordnung
- Punkt 4:** Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22.05.2005 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II gem. § 21 Abs. 3 Landeswahlgesetz

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihren persönlichen Stellvertreter zu verständigen.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

beglaubigt: